

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin M57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)
Fernsprecher Amt Cäthol Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-
sonntags durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
postzeitungsliste Nr. 3164

Arbeitskammern und § 153 der Gewerbeordnung.

Dem Reichstage gingen zwei Gesetzentwürfe zu, die für die Arbeitnehmerschaft von größter Bedeutung sind. Der eine umfaßt nur wenige Zeilen. Er bringt die bedingungslose Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung, d. h. die Beseitigung eines ausnahmerechtlichen Zustandes für die um eine höhere Lebenshaltung kämpfende Arbeiterschaft. So auch die Begründung des Entwurfs kurz und sachlich gehalten, so ist über ihn nichts weiter zu sagen. Desto mehr über den Gesetzentwurf, der die jahrzehntelange Forderung nach einer öffentlich-rechtlichen Vertretung der Arbeitnehmerschaft erfüllen soll. Technische Vorträge wurden im Reichstag schon zweimal gehalten. Zuletzt im Jahre 1910. Die Kommission des Reichstages beschloß die Ausdehnung der Geltung des Gesetzes auf die Eisenbahnbetriebe und die Wärfabrik der Arbeitersekretäre für die Arbeitskammern. Weides lehnte die Regierung ab und ließ den Gesetzentwurf fallen, der so weit vorbereitet war, daß er in wenigen Stunden im Reichstage hätte erledigt werden können.

Die gemeinsame Not der Arbeiterschaft während des Krieges veranlaßte deren Vertretung ohne Rücksicht auf abweichende politische und religiöse Anschauungen bei Arbeiterfragen gemeinsam zu handeln. So auch in der Frage der öffentlich-rechtlichen Vertretung der Arbeitnehmerschaft. Als die Frage der Zulassung von Arbeitskammern aktuell wurde, arbeiteten die Zentralstellen der Arbeiter- und Angestelltenverbände einen Gesetzentwurf aus. Nach diesem sollte die gesamte Arbeitnehmerschaft, einschließlich der in der Landwirtschaft und im öffentlichen und privaten Dienst, in die Arbeitskammern einbezogen werden. Diese sollten nicht beruflich, sondern territorial gegliedert werden. Für die Arbeitnehmer sollten zur Vertretung ihrer besonderen Interessen Abteilungen in den Arbeitskammern errichtet werden. Das waren die wesentlichsten Abweichungen von dem Gesetzentwurf, wie er nach den Beschlüssen der Reichstagskommission im Jahre 1910 gestaltet war. Der Entwurf der Arbeitnehmerschaft wurde den zuständigen amtlichen Stellen, dem Reichstag und Bundesrat, übermittelt und in einer Sitzung im Reichswirtschaftsamt mündlich begründet. Berücksichtigung haben die Wünsche der Arbeitnehmerschaft in dem vorliegenden Regierungsentwurf nicht gefunden. In den amtlichen Stellen ist das vor dem Kriege übliche System beibehalten worden. Man föhrt die Wünsche der Arbeitervertreter, um sie nicht zu erfüllen, aber in den Gesetzentwürfen das Gegenteil von dem zu bringen, was der Arbeitnehmerschaft dient. Die furchtbaren Greueltaten des vier Jahre währenden Weltkrieges haben in die Luft der Amtsstuben keinen frischen Luftzug gebracht.

Hätte die Regierung den Gesetzentwurf, wie er nach den Beschlüssen des Reichstages 1910 gestaltet worden ist, wieder in Betracht, so könnte man in ihrer Entscheidung sagen, daß es eine glatte Entledigung wärdren könnte, weil eine Über-

einstimmung der Mehrheitsparteien gegeben war. Sie hat ihn jedoch eingeschränkt und verkleinert. Die sachliche Gliederung ist beibehalten und auch die Bestimmung, daß die Arbeitskammern nur für die Gewerbebezweige zu errichten sind, für die ein Bedürfnis hierfür besteht. Das Arbeitsgebiet der Arbeitskammern soll nach dem Entwurf etwas erweitert werden. Sie sollen bei der Hausarbeit durch Abgabe von Gutachten und direkte Einwirkung auf die Beteiligten da regeind eingreifen, wo die nach dem Hausarbeitsgesetz vorgesehenen Zedanzschüsse nicht errichtet sind. Bestehen solche Zedanzschüsse, so können sie zu Abteilungen der Arbeitskammern gemacht werden. Weiter haben sie als neue Aufgaben zugewiesen erhalten die Pflege des jugendlichen Nachwuchses und die Mitwirkung bei dem Abschluß von Tarifverträgen und der Arbeitsbeschaffung für Kriegsbeschädigte und andere durch den Krieg in Arbeitslosigkeit geratene Personen. Die Arbeitskammern haben ferner für ihren Bezirk ein Einigungsamt zu errichten. Der Vorsitzende der Arbeitskammer soll auch Vorsitzender des Einigungsamtes sein, das aus zwei Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter gebildet wird, die von der Arbeitskammer aus ihren Mitgliedern zu wählen sind. Die Organisation der Einigungsämter und das Einigungsverfahren, deren Einzelheiten hier weniger in Betracht kommen, stehen hinter den durch das Hilfsdienstgesetz geschaffenen gleichartigen Einrichtungen wesentlich zurück. Die weiteren neuen Bestimmungen in dem Gesetzentwurf beziehen sich auf die vorstehend genannten neuen Aufgaben.

Zurückgefallen ist in dem Entwurf die „Abteilung für Angestellte“, die 1910 eingefügt war. Dafür wird im § 6 bestimmt: „Für Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker (Titel VII Abschnitt IIIb der Gewerbeordnung), für Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge und für deren Arbeitgeber werden Angestelltenkammern durch Reichsgesetz errichtet.“

Es wiederholt sich die alte Methode. Anstatt die Vertretung der Arbeitnehmerschaft einheitlich zu gestalten, sucht man die Arbeiter von den Angestellten zu trennen, obwohl deren Interessen gegenwärtig mehr denn je die gleichen sind. Das gilt auch von der Gestaltung dieses Teiles des Arbeiterrechts in einem Gesetz. Der von den gewerkschaftlichen Organisationen und Angestelltenverbänden ausgearbeitete Gesetzentwurf sollte auch die Organisation und die Tätigkeit der Arbeiter- und Angestelltenverbände regeln, so wie es im Hilfsdienstgesetz geschrieben ist. Dann wäre ein einheitlicher Aufbau der Vertretung der Arbeitnehmerschaft gegeben. Der Hinweis darauf, daß hierdurch Bestimmungen der Gewerbeordnung verliert werden, kann nicht gelten. So gut wie der Regierungsentwurf infolge der Organisation des Einigungsamtes durch die Arbeitskammern eine Änderung des Gewerbeordnungsgesetzes bringt, hätte er auch eine solche der Gewerbeordnung enthalten können. Daß es nicht geschehen, hat

weniger seinen Grund in der Verschiedenartigkeit des Stoffes als in der Rücksichtnahme auf die Unternehmer. Diesen ist die Vereinheitlichung des Arbeiterrechts ebenso unangenehm, wie ihnen die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse verhaßt sind, die mehr sein wollen als ein Wohlfahrtsausschuß für die Unternehmer.

Das Reichsamt, dem die Regierungsvorlage zu danken ist, hätte jedoch nicht so offenkundig seine Liebe für die Unternehmerorganisationen bekunden sollen, wie es bei den Bestimmungen über die Wählbarkeit der Sekretäre von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen der Fall ist. In der vom Reichstag 1910 behandelten Gesetzesvorlage war diese Bestimmung sehr unklar und vieldeutig. In dem Entwurf der gewerkschaftlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen ist folgende unzweideutige Fassung enthalten: „Wählbar sind auch solche Personen, die mindestens ein Jahr als Vorsitzende oder Angestellte wirtschaftlicher Organisationen der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer tätig sind und im Bezirk der Arbeitskammer wohnen.“ In der Regierungsvorlage finden wir die vieldeutige Fassung des Gesetzentwurfs von 1910 wieder, daneben für die Arbeitgeber den Vorschlag, den die Arbeitnehmerorganisationen unparteiisch für beide Interessentengruppen gemacht hatten. Dieser Teil des § 16 der Regierungsvorlage lautet: „Außerdem sind wählbar solche Personen, die wenigstens drei Jahre hindurch den Gewerbebetriebe, für welche die Arbeitskammern errichtet sind, als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer angehört haben und seit mindestens einem Jahre im Bezirke der zuständigen Arbeitskammer wohnen, ferner als Arbeitgeber auch solche Personen, die mindestens ein Jahr als Vorsitzende oder Beamte beruflicher Vereine der Arbeitgeber derjenigen Gewerbebetriebe tätig sind, für welche die Arbeitskammern errichtet sind, und im Bezirke der zuständigen Arbeitskammer wohnen.“

Die Sekretäre der Unternehmerorganisationen, die den Beruf, dessen Vertretung sie übernommen haben, günstigenfalls aus der Verzeichnisse des Statistischen Amtes kennen, sind für die Arbeitskammern wählbar. Vorsitzenden und Angestellten der Gewerkschaften, die fast ausnahmslos aus dem Beruf hervorgegangen sind, den die Organisation vertritt, wird dieses Recht nicht gewährt.

Finden die Unternehmer der Privatindustrie in der Vorlage eine so liebevolle Berücksichtigung, so dürfen die Unternehmungen des Reiches und der Einzelstaaten nicht zurückbleiben. Nach § 6 der Regierungsvorlage gelten als Arbeiter und Arbeitgeber im Sinne des Gesetzes auch die Arbeiter und Arbeitgeber der Eisenbahnunternehmungen und der Betriebe des Reiches, der Bundesstaaten, Gemeinden oder Kommunalandverbände, wenn die Betriebe als gewerbliche im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen wären. Für die Verkehrsanstalten des Reiches und der Bundesstaaten bringt die Vorlage jedoch einen besonderen Paragraphen. Nach diesem können durch Beschluß des Bundesrats die Arbeiterausschüsse dieser Anstalten zu Arbeitskammern erklärt werden. So unverständlich wie diese Abtrennung, ist auch der Inhalt des sehr umfangreichen Paragraphen des Gesetzentwurfes, wenigstens für diejenigen, die es unmittelbar angeht. Es wird wohl der Auslegung einer wohlmeinenden Behörde bedürfen, um den Eisenbahnern klarzumachen, daß sie Rechte nach dem Gesetz haben, sie aber nur im Sinne dieser Behörde ausüben können.

Diese künstliche Trennung hat selbstverständlich Komplikationen bei der Regelung des Einigungsverfahrens zur Folge. Diese hätten jedoch nicht dazu dienen dürfen, ein kleines Streikverbot für die bei den Eisenbahnen und bei der Post Beschäftigten in das Gesetz einzuschmuggeln. Der Versuch wird bei § 45 des Gesetzentwurfs gemacht, dessen Absatz 2 lautet:

„In Reichs- und Staatsbetrieben der Eisenbahnen und der Post, in denen weder eine Betriebsbe-

stellung noch eine gemeinsame Arbeitsniederlegung zulässig ist, können die Einigungsämter der Arbeitskammern bei Streit über die grundsätzliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen angerufen werden.“

Dank unserer unter agrarischem Einfluß stehenden Organisationen für die Nahrungsmittelversorgung kann man im vierten Kriegsjahr „hinterherum“ vieles erhalten. Warum soll sich der preussische Eisenbahnminister nicht auf dem gleichen Wege das kleine Streikverbot verschaffen, in der Hoffnung, das große später zu erhalten. Das ist die Moral der Zeit, die Wirkung des gewaltigsten Geschehens der Weltgeschichte. — In einem kleinen Nebenatz soll das Unrecht, das den Eisenbahnern mit Koalitionsverboten und Reversen zugefügt worden ist, gesetzliche Anerkennung finden.

Der Gesetzentwurf wird wesentliche Umgestaltungen erfahren müssen, wenn er den Wünschen und Bedürfnissen der Arbeitnehmerchaft entsprechen soll. Es ist anzunehmen, daß die Regierung selbst nicht daran glaubt, der Reichstag werde diese Vorlage als eine Einlösung der wiederholt und feierlichst gegebenen Versprechungen ansehen. C. Regien.

*

*

*

Wir haben der treffenden Kritik P. Regien's nur wenig hinzuzufügen. Wiederholt ist in der „Gewerkschaft“ dies Thema behandelt worden und jedesmal von uns besonderer Wert darauf gelegt, daß keine Ausnahme-gesetzgebung für die Arbeiter öffentlicher Betriebe erfolgen dürfe, wie das leider schon im Gesetzentwurf von 1910 der Fall war. Zwar liest uns der ganze Wortlaut des Gesetzes noch nicht vor, doch ersehen wir aus Einzelmittelschriften in der Tagespresse, daß als Arbeiter im Sinne des Gesetzes gemäß § 6 „die gewerblichen Arbeiter“ gelten (Titel 7 der Gewerbeordnung). Der Betriebsbeamte, Werksmeister, Techniker, für Handlungsbüchsen und Handlungshelflinge und für deren Arbeitgeber werden Angestelltenkammern durch Reichsgesetz errichtet.

Jedoch gelten auch als Arbeiter und Arbeitgeber im Sinne des Gesetzes die Arbeiter und Arbeitgeber der Eisenbahnunternehmungen, ferner auch die Arbeiter und Arbeitgeber derjenigen Betriebe des Reiches, eines Bundesstaates, einer Gemeinde und eines stromunabhängigen, die als gewerbliche Betriebe im Sinne der Gewerbeordnung angesehen werden, wenn sie mit der Absicht auf Gewinnerzielung geführt würden.

Diese überaus dehnbare Bestimmung hat schon bislang zu den arößten Unzuträglichkeiten für unsere Kollegen in öffentlichen Betrieben geführt. Die „Absicht auf Gewinnerzielung“ hat mit dem Arbeitsverhältnis abiot nichts zu tun. Denn es ist für den Arbeiter ganz dasselbe, ob er beispielsweise bei der Kanalisation beschäftigt ist, die eine solche „Absicht auf Gewinn“ kaum irgendwo haben dürfte, oder ob er in den Gas- und Wasserwerken tätig ist, die als Gewerbebetriebe anerkannt wurden.

Wiederholt haben unsere Verbandstage sowie die Spezialkonferenzen des Kranken- und Vadepersonals in stundgebungen erklärt, sie fordern die Unterstellung unter die Gewerbeordnung. Eingaben sind dieserhalb wiederholt an den Reichstag und Landesparlamente gemacht worden. Und nun will man zu der bisherigen Entrechtung eines erheblichen Teiles der Arbeiter öffentlicher Betriebe auch noch eine weitere Ungerechtigkeit fügen!

Warum in alles in der Welt soll der Arbeiter „nichtigewinnbringender Betriebe“ wieder ausnahmsweise behandelt werden, wo doch Tausende von Privatbetrieben existieren, die zwar die „Absicht der Gewinnerzielung“ haben, aber es nicht fertig bringen, aus den mannigfaltigen Ursachen!

Wir erwarten nicht nur von den Arbeitervertretern im Reichstag eine entschiedene Stellungnahme gegen diese Einschränkung, sondern auch von allen rechtlich Denkenden in den bürgerlichen Parteien!

Unser Verband am Schlusse des 44. Kriegsmonats.

(Nach dem Stande vom 1. April 1918.)

Unsere Voraussage ist eingetroffen: Das 25. Tausend Mitglieder ist nicht nur erreicht, sondern überschritten. Bei einer Zunahme von 697 zählen wir am 1. April 35 197 Mitglieder. Von diesen sind 27 062 männliche, 8155 weibliche. Die Zahl der Neuaufnahmen betrug 1601, darunter 694 männliche und 907 weibliche. Ein Vergleich der Aufnahmezahl mit dem Mitgliederzuwachs zeigt uns, daß die Fluktuation noch stark ist. Hier muß in erster Linie der Wechsel angefochten werden, um die Neugewonnenen zu dauernder Mitarbeit unter unserer Fahne zu fassen. Im Geceerdistrikt haben 25 817 Kollegen, 87 weniger als im Februar. Von deren Angehörigen wurden 53 Frauen und 64 Kinder weniger gezählt. Frauen sind es diesmal 21 411 (21 467), Kinder 40 194 (40 258). Dagegen hat die Zahl unserer Toten um 31 zugenommen, sie beträgt nun 2365.

Von den für Unterstützungszwecke verausgabten Summen beträgt nur der Betrag für Arbeitslose eine Verringerung um 193,65 Mark. Im Februar betrug er 376,65 Mk., jetzt 183 Mk. (In der Tabelle sind noch 15 Mk. Gemahrageld unter Unterstützungszwecke aufsummiert 225 Mk. verbucht.) Die Krankenunterstützung stieg um 2488,86 Mk. Im Vormonat betrug sie 17 160,49 Mk., im März wurden 19 649,35 Mk. verausgabt! Auch die Sterbeunterstützung forderte diesmal einen um 1124,79 Mk. höheren Betrag, nämlich 7738 Mk. (6631,50 Mk.). Die Gesamtausgaben für Unterstützungszwecke stellten sich auf 27 635,35 Mk., ein Betrag, der den des Monats Februar (24 171,64 Mk.) um 3463,71 Mk. übersteigt. Es ist dies zugleich ein neuer Beweis für die Notwendigkeit, unsere Finanzkraft zu stärken.

Die anschließenden Tabellen weisen einige Veränderungen

auf. In der ersten Tabelle fällt die erste Rubrik mit der Mitgliederzahl am Schluß des 2. Quartals 1914 weg. Dafür werden die Mitgliederzu- resp. -abnahmen in getrennten Rubriken geführt. In der zweiten Tabelle erscheinen die Mitgliederzahl wie die Neuaufnahmen in männliche und weibliche getrennt. Auf diese Weise wird die Heberfrist erleichtert und vervollständigt.

Aufnahmetag	Mitgliederbestand	Neuaufnahmen	Mitglieder-		Eingezogene		Verbleibende
			männlich	weiblich	Frauen	Kinder	
1. Juli 1914	54 522	—	—	—	—	—	—
15. August 1914	41 952	—	1910	—	8517	18001	631
1. Oktober	37 174	—	2779	—	11 508	22 117	611
1. Januar 1915	34 500	—	3600	—	12 464	24 070	623
1. April	31 831	—	3305	—	14 796	27 893	291
1. Juli	29 207	—	3345	—	16 708	32 677	72
1. Oktober	27 844	—	2634	—	18 137	36 900	77
1. Januar 1916	26 605	477	2513	—	19 224	37 759	232
1. April	26 009	627	1983	—	19 662	37 714	159
1. Juli	27 013	703	1116	—	20 098	38 444	66
1. Oktober	26 190	555	1025	—	20 845	40 154	69
1. Januar 1917	27 586	681	645	—	21 500	41 543	131
1. April	26 380	1381	—	723	21 847	42 228	67
1. Juli	27 498	1144	—	1872	21 634	42 900	40
1. Oktober	30 143	1699	—	4573	21 573	40 801	25
1. Januar 1918	32 023	1299	—	7392	21 820	40 543	100
1. Februar	33 631	1216	—	7993	21 594	40 566	77
1. März	34 600	1402	—	9916	21 467	40 258	58
1. April	35 197	1601	—	9522	21 414	40 194	63

Stand unserer Organisation am 1. April 1918.

Quartals- und Monatszahlen	Gau	Mitgliederzahlen am				Neuaufnahmen		Mitglieder-		Eingezogene		Im März 1918 auf Kosten der Hauptstelle ausgegabte Unterstützungsgelder								
		2. Qu. 1917		1. April 1918		männlich	weiblich	männlich	weiblich	Frauen	Kinder	an Arbeitslose		in Erziehungsstellen		Gesamtsumme				
		M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.			
1	Berlin	9619	6035	4463	1542	124	165	3222	—	4031	8243	45	—	3622	25	1115	—	4782	26	
2	Braunschweig	4022	550	449	112	8	—	20	—	351	676	—	—	247	75	—	—	247	75	
3	Bremen	2970	1419	1095	324	16	67	79	—	897	1661	—	—	503	75	290	—	783	76	
4	Dresden	1369	2378	758	1629	90	219	2143	—	775	1697	50	—	831	—	130	—	1011	—	
5	Düsseldorf	2450	1935	1670	265	29	30	181	—	1240	2027	23	25	1252	75	1105	50	2381	50	
6	Hamburg	3169	2594	2101	493	43	6	343	—	712	901	—	—	585	55	240	—	825	55	
7	Hannover	7075	4069	3475	594	112	115	1093	—	1456	3975	—	—	1613	50	517	50	2131	—	
8	Königsberg	1171	801	621	189	5	10	199	—	487	1016	—	—	2223	50	1225	—	3468	50	
9	Leipzig	1162	569	530	89	18	16	71	—	643	1319	—	—	297	75	65	—	362	75	
10	Lübeck	3172	1529	1360	169	27	23	—	223	643	1319	—	—	245	25	—	—	245	25	
11	Magdeburg	1596	1426	1284	142	13	—	—	—	1220	2394	13	50	1412	75	835	—	2261	25	
12	Mannheim	1499	922	851	71	6	1	85	—	617	1250	37	50	523	30	145	—	705	80	
13	München	3326	1368	1516	352	30	84	109	—	456	707	19	50	663	75	90	—	713	25	
14	Nürnberg	4154	3683	2305	1378	37	151	924	—	1305	2212	—	—	1013	75	340	—	1353	75	
15	Rheinberg	2618	1510	1393	207	46	9	56	—	1078	2558	10	50	2113	—	1215	—	3339	50	
16	Straßburg	1906	678	606	72	18	5	—	—	978	2027	—	—	758	75	60	—	818	75	
17	Stuttgart	2998	1604	1891	213	7	5	—	437	718	1559	—	—	333	—	110	—	443	—	
18	Unabhängige	312	94	86	65	2	8	—	—	115	919	1832	8	75	1408	—	345	—	1761	75
		54522	35197	27062	8135	694	907	9522	—	21414	40194	288	—	19649	35	7758	—	27635	35	

Eine sozialpolitische Debatte im Cölner Rathaus.

Die Cölner Gemeindefürsorge haben sich veranlaßt, infolge der anstehenden Freischlichtung aller Bedarfsartikel erneut eine Erhöhung ihres Einkommens zu fordern. Eine Einigung der freien und christlichen Verbände kam zustande und es wurde der Stadtverwaltung eine gemeinsame Eingabe unterbreitet, in der für die erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen eine tägliche Lohnzulage von 1,50 Mk. und für die jugendlichen Arbeiter 1,00 Mk. gefordert wurde.

Am 11. April beschloß sich die Stadtverordnetenversammlung mit der Forderung der Teuerungszulagen für Männer und Arbeiter. Wir können leider die ausführliche Debatte im Cölner Rathaus aus räumlichen Gründen nicht bringen. In der interessanten Aussprache traten die sozialdemokratischen Vertreter energisch für die Forderungen der Forderungen ein.

Weg. Wernicke stellt zur Veränderung der Vorlage aus, daß mit dem 1. April der Betrag der Teuerungszulagen für Familien erhöht hat. Auch die Verwaltung hat diesem Vorschlag zugestimmt, eine Neuregelung der gesamten Teuerungszulagen vor-

nehmen. Ein Antrag der Stadtverordneten Koch und Trifisch schlägt vor, statt der ursprünglich vorgesehenen Zulage von 50 Pf. pro Arbeitstag für die städtischen Arbeiter 75 Pf. einzusetzen, so daß die gesamten Zulagen für Männer 2,75 Mk., für Frauen 2,25 Mk., für Jugendliche 1,75 Mk. betragen würden. Von den zuständigen Arbeiterorganisationen war der Wunsch geäußert worden, die tägliche Zulage auf 1,50 Mk. festzusetzen. Die Kommission Wernicke, die sich mit diesem Punkte beschäftigte, war in ihrer überwiegenden Mehrheit der Auffassung, daß diese Wünsche unerfüllbar seien. Auch die für die städtischen Arbeiter seitens der Organisationen geforderten Zulagen könnten nicht erfüllt werden. Die gesamten Kosten der in der Vorlage vorgesehenen Zulagen für Angestellte und Arbeiter betragen 327 887 Mk.

In der Debatte betonte Dedenbach (Zentrum): Die Teuerung nimmt immer schärfere Formen an. Da ist es verständlich, wenn die Angestellten und Arbeiter den dringenden Wunsch haben, ihr Einkommen zu erhöhen. Wir und wirgen müssen freundschaftlich die Zustimmung zu der Vorlage infolge der Verhältnisse sehr schwer-

Saas (Soz.): Wir halten die vorgeschlagenen Kriegszulagen bei den Beamten, dem Bureauhilfspersonal sowie den Arbeitern für zu gering. Die Arbeiterschaft hatte durch ihre Organisationen aller Richtungen Tariflohnzulagen von 150 Mk. pro Tag beantragt. Unter aller Anerkennung der Vorteile, die der städtische Arbeiter gegenüber dem Arbeiter der Privatindustrie genießt, muß doch gesagt werden, daß die bestehenden Tariflöhne schon vor dem Kriege zu gering waren. Betrachtet man aber die bisher erfolgten Zuschläge, so ergibt sich, daß die gewährten Zuschläge durchaus in keinem Verhältnis stehen mit den erhöhten Ausgaben. Es wird heute allgemein anerkannt, daß die Ausgaben für die Lebenshaltung um mindestens 200 Proz. gestiegen sind. Die Einnahmen der städtischen Arbeiter sind aber nach den Vorlagen der Verwaltung einschließlich der 75 und 50 Pf. nur um durchschnittlich 60 bis 85 Proz. gestiegen. Die letzte Erhöhung der Kriegszulage wurde am 11. Oktober 1917 beschloffen; die jetzt seitens der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung von 50 bzw. 75 Pf. beträgt prozentual ausgedrückt, im Durchschnitt nur stark 8 bis 10 Prozent. Dabei steht fest, daß die Ausgaben für Lebensmittel seit Oktober bis heute mehr als 10 Prozent gestiegen sind. **Sach (Zentr.):** Maßgebend für unsere Stellung ist die Finanzlage der Stadt. In welcher Weise der Etat durch die Vorlage belastet wird, mögen Sie sich vergegenwärtigen, wenn ich darauf hinweise, daß die von der Stadt bisher ausgezahlten Feuerungszulagen den Betrag von über 11 Millionen Mark ausmachen. **Frisch (Soz.):** Der Mittelstand erhält keine Feuerungszulagen, muß aber an den Lasten der Feuerungszulagen für andere Kreise der Bevölkerung mittragen. Die städtischen Arbeiter haben im Kriege eine Lohnsteigerung von 60 bis 85 Prozent erhalten, während die Steigerung bei den oberen Beamten 15 Prozent, bei den mittleren Beamten 60 Prozent beträgt. Am Lohnsatz darf im Kriege keine Minderung vorgenommen werden. **Kall (Soz.):** Die Belastung des städtischen Haushalts durch Besoldung und Löhne beträgt pro Jahr 11 200 000 Mark. Diese Summe drückt eine Belastung durch die Einkommensteuer von etwa 100 Prozent aus. Die städtischen Arbeiter stehen sich recht gut! Wir sind für die Arbeiter eingetreten wie keine andere Stadt. Gegen diese Ausführungen wandte sich in jüngster Weise **Saas (Soz.)**. Bemerkenswert sind die Ausführungen des Oberbürgermeisters **Wenauer:** Wir haben alle die Heberzeugung, daß wir unseren sozialen Pflichten den Arbeitern und Beamten gegenüber nach Möglichkeit gerecht geworden sind. Wir sind unaufgeforderte Neugierigen von Arbeitern beauftragt worden, wonach diese Leute die Leistungen der Stadt durchaus anerkennen und ihre Zufriedenheit mit den Lohnverhältnissen betonen. Wenn wir die Lage der städtischen Arbeiter mit den städtischen Arbeitern anderer Städte des Westens vergleichen, dann sehen wir, daß die städtischen Arbeiter etwas ausgezehrt stehen. Die Beamten stehen sich schlechter als die Arbeiter. Ein Betrag von 300 000 Mk. soll dazu verwandt werden, bei besonders gealterten Fällen von Postagen unter den Beamten individuell angepaßte Hilfe zu gewähren. Was jetzt ist es gelungen, in 3 1/2 Jahren Krieg die Zufriedenheit unter den städtischen Arbeitern aufrechtzuerhalten. Wir stehen in der letzten Phase des Krieges, und da ist es recht von allergrößter Bedeutung, daß der gute Geist, der unter den Arbeitern herrscht, weiterhin hochgehalten wird. — Nach weiterer Debatte wurde die Vorlage in der von der Verwaltung vorgelegten Form einstimmig angenommen.

Am Montag, den 15. April, tagte im überfüllten großen Saale des Coloniahauses eine vom Gemeindegewerksverband, Deutschem Transportarbeiterverband und dem Zentralverband der Handlungsgehilfen einkerkerte Versammlung der städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen. Der christliche Verband beteiligte sich nicht, das Zusammenarbeiten hielt nicht lange stand. Von dem Stadtverordnetenbeirat wurde gesagt, daß er große Zustimmung unter der Arbeiterschaft ausgedrückt habe. Eine Rednerin bemerkte, daß es bei den Straßenbahnarbeiterinnen nur eines Ausfluges im Parkverbot bedürft hätte, um die Erregung in einem plötzlichen „wilden“ Anstand zu entladen. Kollege **Seld** erklärte, daß es nur den Vermittlungen der Organisationen und ihren Vertrauensleuten zu danken sei, wenn besonders auf einzelnen Bahnhöfen nicht „wilde“ Anstände ausgebrochen seien. Stadw. **Saas** gab eine Zusammenfassung der Verhandlung der Feuerungszulagen im Stadtrate. — Aus der Versammlung heraus wurde von Vertretern der Straßenbahnarbeiter, der Werkstättenarbeiter und sonstiger städtischen Arbeiter sowie Bureauhilfsangestellten einstimmig die Forderung höherer Zulagen bis 150 Mk. mindestens aber 1 Mk. für Männer und Frauen gleich, erhoben; mehrfach wurde auch eine Erhöhung des Grundlohns um 150 Mk. gefordert. Folgende Entschliebung wurde einstimmig angenommen:

„Die Versammlung ist sich darüber einig, daß die bisher gewährten Zulagen nicht ausreichen, um die durch den Krieg hervorgerufene Teuerung auszugleichen, und erachtet deshalb die jetzt beantragten Zulagen für zu gering. Des weiteren bemängelt die Versammlung, daß die Stadtverwaltung wiederum nicht auf die Forderung der Arbeiterschaft auf Erhöhung des Grundlohnes eingegangen ist und statt dessen die Feuerungszulagen erhöht hat. Die Versammlung beurteilt daher die Maßnahmen eines untergeordneten Beamten, welcher ohne Vertragen seiner Vorgesetzten dem ihm untergeordneten Bureauhilfspersonal in einem Fragebogen Fragen stellte, welche auf das Arbeitsverhältnis keinen Einfluß haben dürfen. Die Versammlung begrüßt es, daß die Stadtverwaltung sich klar und deutlich dazu bekannte, daß sie mit diesem Vorgehen nichts zu tun haben will und es daher verurteilt. Die Versammlung fordert, daß die Stadtverwaltung auch dementsprechend dafür sorgt, daß die unbedeutend angestellten Fragebogen wieder an die Ausfühler zurückgegeben werden. Die Versammlung beauftragt die Organisationsleitungen, in kürzester Zeit neue Forderungen an die Stadtverwaltung zu stellen und erwartet dann, daß die Stadtverwaltung den Forderungen der Arbeiterschaft mehr Rechnung trägt.“

Die Art der Behandlung der Forderungen der städtischen Arbeiterschaft durch die Stadtverwaltung und die bürgerlichen Vertreter läßt darauf schließen, daß es auch bei der in absehbarer Zeit vorzunehmenden Umänderung des Sozialtarifes und der Forderung der Arbeitszeitverkürzung heftige Kämpfe abgeben wird. Für die Arbeiterschaft ist jedenfalls nicht die Finanzlage der Stadt bei Stellung ihrer Forderungen maßgebend, sondern in erster Linie die Verantwortung der Träger. Können wir mit unserem Einkommen den Lebensunterhalt unserer Familie bestreiten? Von dem Gesichtspunkte werden sich auch in Zukunft die städtischen Arbeiter leiten lassen. Unser Einfluß muß aber unbedingt vergrößert werden. Das eine stärkere Organisation verlangt, haben uns die Kriegsjahre gelehrt. Sorgen wir dafür, daß aus die kommenden Kämpfe gerüstet finden, um unsere berechtigten Forderungen zu verwirklichen. Der erste Schritt hierzu ist die Werbung neuer Mitglieder und die rastlose Ausbreitung der gewerkschaftlichen Ideen.

Die Kriegsteuerzulagen für Beamte, Angestellte und Arbeiter des hamburgischen Staates.

(I siehe auch Nr. 16).

Beamte und — mit ihnen gemeinsam — Angestellte höherer Ordnung (Angestellte, die unter die Ruhestands- und Hinterbliebenenversicherung fallen) sind in vier Gruppen geteilt, nach der Höhe ihrer Gehälter. Kriegsbeihilfe und Gehaltszuschläge stellen sich für sie folgendermaßen:

Art der Zulage	Bemerkung monatlich	Arbeiteteile nach Anzahl der Kinder monatlich							
		—	1	2	3	4	5	6	7
		Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
A. Gruppe: Nicht über 3000 Mk. Gehalt									
Kriegsbeihilfe	12	24	30	40	54	60	85	102	120
Gehaltszuschläge	40	51	63	72	78	84	90	96	102
Zusammen	52	75	93	112	132	153	175	198	222
Anzahl pro Jahr	624	900	1116	1244	1584	1836	2100	2376	2664
B. Gruppe: Ueber 3000 Mk., nicht über 6000 Mk. Gehalt									
Kriegsbeihilfe	—	24	30	36	48	62	77	98	110
Gehaltszuschläge	49	58	70	84	91	98	105	112	119
Zusammen	49	82	100	119	139	160	182	205	229
Anzahl pro Jahr	588	984	1200	1428	1668	1920	2184	2460	2748
C. Gruppe: Ueber 6000 Mk., nicht über 9000 Mk. Gehalt									
Kriegsbeihilfe	—	—	10	21	33	46	60	75	91
Gehaltszuschläge	56	60	88	96	104	112	120	128	136
Zusammen	56	60	98	117	137	158	180	203	227
Anzahl pro Jahr	672	960	1176	1404	1644	1896	2160	2436	2724
D. Gruppe: Ueber 9000 Mk., nicht über 15 000 Mk. Gehalt									
Kriegsbeihilfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gehaltszuschläge	—	99	99	108	117	126	135	144	153
Zusammen	—	99	99	108	117	126	135	144	153
Anzahl pro Jahr	—	1080	1188	1296	1404	1512	1620	1728	1836

Anmerkung: Die Zahlen sind für die ersten vier Monate des Jahres berechnet. Die Zahlen für die letzten vier Monate des Jahres sind die gleichen. Die Zahlen für die ersten vier Monate des Jahres sind die gleichen. Die Zahlen für die letzten vier Monate des Jahres sind die gleichen.

Kinder oder der Eltern) einem Erwerb nicht nachgehen können. Die Behörden sind aber berechtigt, auch über achtzehn Jahre alte Kinder zu berücksichtigen, wenn sie infolge ihres Gesundheitszustandes ihren Unterhalt nicht erwerben können. Als Kinder gelten grundsätzlich nur eheliche oder an Kindesstatt angenommene Kinder. Die Behörden sind aber ermächtigt, auch andere Kinder zu berücksichtigen, wenn glaubhaft gemacht ist, daß deren Unterhalt aus dem Gehalts- oder Lohnverdienst des betreffenden Beamten oder Arbeiters bestreiten wird; jedoch darf jedes Kind nur einmal (falls beide Eltern im Staatsdienst beschäftigt sind) berücksichtigt werden.

Verheiratete weibliche Personen werden, so lange die Ehe besteht, als ledig behandelt, jedoch kann unter besonderen Umständen, namentlich bei erwerbsfähiger Ehefrau, die im eigenen Haushalt der Ehefrau, während bestehender Ehe durch den Präses der zuständigen Behörde eine weitergehende Berücksichtigung (wie bei Verheirateten, die Angehörige versorgen) bewilligt werden.

Beamte, Angestellte und Arbeiter, die im Kriegsdienst stehen, erhalten die Kriegszuschüsse unter der Voraussetzung: 1. Beamte nur, wenn sie Angehörigen Wohnung und Unterhalt gewähren; 2. Arbeiter dann, wenn ihnen der volle Lohn fortgezahlt wird. (Dies sind auch nur solche, die im eigenen Hausstand Angehörigen Wohnung und Unterhalt gewähren.) Auf die Kriegszuschüsse (zum Unterschied von den Gehalts- oder Lohnzuschlägen als dem zweiten Teil der Zulagen) wird das Versorgungsgehalt, mit monatlich 45 Mk. bei einem Gemeinen, Gefreiten oder Obergefreiten, 60 Mk. bei einem Unteroffizier und 75 Mk. bei einem Sergeanten angerechnet. Die Gehalts- oder Lohnzuschläge werden jedem Bezugsberechtigten ungekürzt gezahlt.

Für Tagelohnarbeiter ist — mit Wirkung vom Tage des Beschusses, den 25. März 1918, an — eine Aufbesserung der Vergütung für auf Werktagen fallende Feiertage eingetretet; sie ist von 3 Mk. auf 4 Mk. für Verheiratete und von 1,50 Mk. auf 2 Mk. für Ledige erhöht worden. Bei an den betreffenden Tagen nicht arbeitend, empfängt die volle Vergütung, wer nicht so lange arbeitet, daß sein Arbeitslohn mindestens den Betrag der besprochenen Vergütung erreicht, dem wird der entsprechende Teil der letzteren gezahlt. Neu ist aber nur die Erhöhung.

◆ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ◆

Die Anstellerversicherung im Jahre 1917. Die Anstellerversicherungsmittel für Angehörige veröffentlichte eine statistische Nebenricht für das Jahr 1917. Aus ihr geht hervor, daß die Zahl der Versicherten, die in den Jahren 1915 und 1916 einen starken Rückgang erfahren hatte, wieder im Zunehmen begriffen ist. Die Summe der von den Arbeitgebern eingezahlten Beiträge liegt von 113 Millionen Mark im Jahre 1916 auf 125 Millionen Mark im Jahre 1917. Während im Jahre 1916 durchschnittlich monatlich 9 179 722 Mark einlagen, erhöhte sich im Jahre 1917 dieser Durchschnittsbetrag auf 10 410 394 Mark. Er steht damit allerdings noch hinter dem Durchschnittsbetrag von 1914 (über 11 Millionen Mark) zurück. Die Summe der einmaligen Beiträge (Nachzahlungen von Versicherten) sind stark zurückgegangen; sie betragen im Jahre 1917 nur noch 138 072 Mark. Die Zahl der Arbeitgeber, die Beiträge einzahlen, ist auf rund 350 000 gestiegen, die der Versicherten auf rund zwei Millionen. Unter letzteren befinden sich rund zwei Drittel Weibliche. Von den Neuzugewonnenen sind mehr als die Hälfte weiblich. Die einzigen nennenswerten Leistungen der Anstellerversicherung waren bis Ende 1917 die Heilverfahren. Die Zahl der Anträge auf solche liegt von 24 170 im Jahre 1916 auf 39 059 im Jahre 1917; die Gesamteingänge in Heilverfahrensfällen vermehrten sich von 178 719 auf 217 560. Die Zahl der in Betrachtlich durchgeführten Heilverfahren erhöhte sich von 10 801 im Jahre 1916 auf 17 709 im Jahre 1917. Im Geschäftsjahre befaßten sich Ende 1917 noch 1905 Fälle. Mit dieser Ausgestaltung steigen auch die Kosten für die Heilverfahren, und zwar von 5 1/2 Millionen auf annähernd 10 Millionen Mark. Unter den im Jahre 1917 krankenkranken Fällen befinden sich 4 008 Unterbrüchigen in Langenheilmitteln, 1 685 solche in Sanatorien, 4 891 Heilverfahren im Rahmen 3 271 Penzionierungen von Invaliden zu Jahresbeginn hin. Die Anträge auf Gewährung der Kosten für Berufsberatung Kriegsbeschädigter vermehrten sich von 87 auf 73. Manca (der Renten) kamen nur in einer ganz beschränkten Zahl von Fällen zur Bewilligung, und zwar nur in solchen, in denen durch Abschaltung von Beiträgen die Wartepost abgekürzt worden ist. Nach Vorarbeiten nach § 64 des Versicherungsgesetzes für Angestellte, die weiblichen Versicherten gewährt werden können, die aus der Widerstandsfähigkeit ausbleiben, kamen nur in rund 300 Fällen zur Bewilligung. Einen gewaltigen Umfang hatten die E. zur Vermeidung auf Grund des § 398 des Gesetzes an die E. Frauen und Kinder verwitweter männlicher Versicherten. Das E. wegen der Nachversicherungspflicht erhöhte sich auf rund 600 Millionen Mark.

◆ Theaterarbeiter ◆

Die Petersburger Theater unter der Bolschewitscherherrschaft. Unseren Kollegen an den Theatern dürfte die nachfolgende Schilderung außerordentlich interessant sein:

Eine Mitarbeiterin von „Tagens Ruheter“, die sich einen Monat lang in Petersburg aufgehalten hat, gibt eine Schilderung der jetzt dort herrschenden Theaterzustände, die bei aller tendenziösen Färbung manche interessante Tatsachen vorführt. Zunächst spricht die Verfasserin von Dekreten des Volkskommissars für Unterrichts- und Kunst Lunatscharsky über die Reform der Theaterverwaltung. Danach werden die bisherigen Direktoren durch ein Komitee ersetzt, das von allen Theaterangehörigen, vom Wägenarbeiter bis zum Regisseur, gewählt wird. Diefem Komitee ist auch die Festlegung des Spielplans und die Verteilung der Rollen anvertraut. Wie das in Wirklichkeit gehandhabt wird, läßt sich aus der Enfersnung natürlich nicht sagen, aus den Mitteilungen der Berichterstatterin geht jedenfalls hervor, daß, wenn zum Beispiel der alte Regisseur des Marientheaters mit der neuen Ordnung nicht unzufrieden ist — man denke, der Präsident des Komitees in diesem Jahre „kaiserlichen“ Opernhaus ist ein ganz gemeiner Theater-techniker! —, so der neuernannte Regisseur des Alexandertheaters davon geradezu begeistert ist. Die Verfasserin bemerkt freilich doch, daß er habe diese neue Würde erlitten, indem er sich reich zum Bolschewismus bekehrt habe, nachdem er früher ein wenig beachteter Schauspieler gewesen sei. Aber wenn man weiß, welche Rolle der Staat in der Theaterwelt spielt, wird man auf jeden Fall nicht mehr Gewicht legen als auf die gleichfalls wiederholte Behauptung des katholischen Direktors der kaiserlichen Theater Polshukow, der seine Entlassung auf eine Privattruppe Lunatscharskys zurückführt, dem er einmal die Mitarbeiterhaft an einer von ihm redigierten Zeitschrift verweigert habe. Lunatscharsky hat seit Jahren zu den angeesehenen unter den jüngeren Kunstschaffenden Russlands gehört und es sicher nicht nötig gehabt, beim Wächter des kaiserlichen und großfürstlichen Daroms, genannt „Hoftheater“, zu antizipieren, um zu Wort zu kommen. Aus den Mitteilungen, die die Berichterstatterin von den besprochenen Theaterleuten erhalten hat, geht vor allem eine gründliche finanzielle Neuordnung des Theaterwesens hervor. Die Bolschewitsch widmen diesem bedeutende Summen, aber sie verteilten sie ganz anders als das alte System. Früher war der niedrigste Monatslohn 150 Rubel. Jetzt beträgt er 400. Dagegen sind die Kistengehälter, die einzelne „Sterne“ bezogen hatten, bedeutend herabgesetzt worden. Zum Beispiel bezog ehemals der Schauspieler Danowow 21 000 Rubel jährlich. Sein Monatslohn wurde von der bolschewitschen Regierung für unzulässig erklärt, allerdings nur in Bezug auf den Gehaltsparagrafen. Jedoch sollte er bis zum Jahresabschluss noch mit verminderten Bezügen weiterarbeiten. Er machte sich indes durch Bezahlung einer größeren Absummensumme frei und spielte eine Zeitlang an einer kleinen Privatbühne, um sich dann schließlich ganz ins Privatleben zurückzuziehen. Bei den übrigen von der Sagenherabsetzung Betroffenen dauerte der Widerstand nicht lange. Im ganzen wurden 40 Mitglieder des ehemaligen kaiserlichen Theaters verabschiedet, aber schließlich gingen die ganze Theaterangestellte und die meisten Künstler zu den Bolschewitsch über. Die Budgetfrage bietet natürlich Schwierigkeiten. So betrug der Jahresauswand des Marientheaters früher sechs Millionen, wovon zwei von Hofe gedeckt wurden. Der Billetverkauf brachte ungefähr ebensoviel ein, der Rest wurde vom Staate beigeleuert. Jetzt ist die Last für den Staat natürlich gestiegen. Dazu kommt, daß die Billetpreise herabgesetzt werden sollen, um diese Kunstankalten dem Volke zugänglich zu machen. Auch sollen regelmäßig auf allen Bühnen Freivorfstellungen oder doch Vorfstellungen mit ganz niedrigen Preisen veranstaltet werden. — Von den Mühlgattungen ist das Ballet in den Reihen am beliebtesten. Es werden auch in den Kasernen und an anderen Einquartierungsstellen Vorfstellungen für die Soldaten und für die rote Garde organisiert, wobei Volksagen und andere leicht fahrlässige Stoffe als Gegenstand der Handlung bevorzugt werden. Was die Tänzerinnen anlangt, so fahren die meisten von ihnen unter der neuen Ordnung nicht schlecht, das heißt soweit sie von ihrem Beruf zu leben geneigt sind. Früher mußten sich nämlich die Tänzerinnen, nachdem sie sieben Jahre die Balletschule besucht und ohne jeden Lohn bei Vorfstellungen mitgewirkt hatten, mit einem Monatsgehalt von 40 Rubel zufriedengeben. Jetzt bekommt jede von ihnen 400 Rubel. Bessere Tänzerinnen haben eine Gage von 600 Rubel jährlich, erstklassige wie die Maria-wina und die Smirnowa 10 000 Rubel. An Reanaufführungen hat die neue Ära wenig Bedeutendes gebracht. Außer einem neuen Lustspiel von Graf Alexander Tolstoi ist eine Wiederaufnahme des jahrelang verbotenen Schauspiels „Die Defawanten“ zu erwähnen. In Vorbereitung ist ein auf einer biblischen Legende aufgebauter Schauspiel von Leo Tolstoi mit moralischer Tendenz. Die Berichterstatterin gibt auch eine Schilderung der einen großen Volksfeststellung in der vorben kaiserlichen Oper. Sie selbst hat ihren Platz in der Abteilungsloge des Er. Jaren, die einen besonderen Zugang zum Bühnenraum hat. Man sah eine Oper von Minko. Das Theater war dicht gefüllt und in der kaiserlichen Parade waren Lunatscharsky und andere Mitglieder der Regierung, Lunatscharsky

war. Die Mitgliederbewegung ergab folgendes Bild: Am Schluß des vorigen Jahres waren 171 männliche und 52 weibliche Mitglieder vorhanden; eingetreten 1 männliches, ausgeschieden 12 weibliche Mitglieder, mithin Bestand: 172 männliche und 40 weibliche Mitglieder; nach prozentualer Berechnung der Beiträge: 173 zahlende Mitglieder. Die ausgeschiedenen 12 weiblichen Mitglieder haben die Arbeit bei der Stadt aufgegeben. Die Gegenorganisation auf dem Gaswerk durch eine Frau (die auch Mitglied war und sich gekränkt fühlt, weil sie kein Wahlrechtsgewinn erhalten hat und deshalb ausgetreten ist) verübt, andere Mitglieder zu bewegen, aufzutreten. Dagegen sollten sich die Mitglieder auf dem Gaswerk doch wehren. Sie müssen dafür sorgen, daß die Organisation gestärkt wird. Denn wir brauchen, um weiter kämpfen zu können, auch hier eine starke Organisation. Daselbe gilt auch für alle übrigen städtischen Arbeiter. Also auch Werk! Agitiert und organisiert! — Auf Antrag der Revisorinnen wurde dem städtischen Einlassung erteilt. Kollege Buch gab das Resultat der letzten Eingabe wegen Lohnerhöhung durch den Vorstand bekannt. Die Eingabe wurde abgelehnt mit der Begründung, daß die Regelung der Grundlöhne nach dem Kriege endgültig vorgenommen würde. Gegen eine weitere Feuerungszulage sei, wenn es nötig ist, nichts einzuwenden. So Herr Stadtrat Schulte. Um Einfluß zu gewinnen und mitzuwirken bei der Lohnerregulierung, bedürfen wir unserer ganzen Kraft. Deshalb Hand aus Werk, stärkt den Verband!

Zweibrücken. In der Mitgliederversammlung vom 7. April 1918 gab Kollege Bötel den Massenbericht. Daraus ist zu entnehmen, daß wir im 1. Quartal 1917 wie auch im 1. Quartal 1918 gut abgekommen haben. So daß nach der Abrechnung mit der Hauptkasse ein Bestand von 5545 Mk. in der Filialkasse verbleibt. Alsdann wurden die Kollegen Neuman und Jamm als Kartellbeauftragte gewählt. Gauleiter Bürker gab dann bekannt, daß im Monat Februar ein Gesuch an den Stadtrat in Zweibrücken eingeleitet wurde wegen Lohnerregulierung, aber bis heute noch keine Antwort erfolgt sei. Was diesem Grunde wurde beschlossen, daß Gauleiter Bürker auf dem Bürgermeisteramt vorstellig werden möge, um die Angelegenheit zu fördern.

• **Aus den deutschen Gewerkschaften** •

Die Gewinnbeteiligung der Lohnarbeiterschaft als Mittel gegen den Massenkampf. Seit mehr als Jahresfrist spielt in der deutschen Unternehmensewelt die Frage der künftigen Lohnregulierung, besser gesagt die des Lohnabbaues, eine große Rolle. Allen voran in der „Deutschen Arbeiterzeitung“, deren letzte Nummer sich unter dem Titel „Neue Wege“ eingehend mit der Zukunft der Lohnfrage befaßte. Ausgehend von dem Einsehen der Eigentümerinnen des früheren Chefs der Brennebeckung des Auswärtigen Amtes, Otto Baumann, kamiert man die Verrechnungen unserer Wirtschaft gegenüber der Sozialdemokratie. Und da der Krieg gegen hat, daß die Lohnarbeiterschaft sich trotz des Entgegenkommens der Kapitalisten gegenüber ihrer politischen Partei von ihren Grundansichtungen über den Massenkampfgeboten nicht trennen wolle, so wäre der Gedanke der Gewinnbeteiligung der Arbeiter in Frage zu stellen. Die „D. A. Z.“ läßt sich hierzu wie folgt aus: „So wird, um einer gedeihlichen Fortgang der Gütererzeugung zu sichern, kaum etwas anderes übrig bleiben, als das Vorsehen, die Hauptgruppe der sozialdemokratischen Gewerkschaft, nämlich die Lohnarbeiterschaft, in erheblicher vermehrter Weise als es bisher geschieht, von der Unerreichlichkeit der Grundlöhne unserer Wirtschaftssystem zu überzeugen, um sie damit zu kritischer Nachprüfung der ihr bisher von ihren politischen Führern eingezeichneten Anschauungsweise zu veranlassen. Freilich darf es in dieser Hinsicht keineswegs bei dem Versuch sein Verenden haben, in rein theoretischer Weise aufklärend zu wirken. Vielmehr wäre zu untersuchen, inwiefern es angängig ist, die Heberühmung des Interesses von Unternehmern und Arbeitern am Entlage der Gütererzeugung praktisch herzuführen.“ Diese Forderung läuft nun darauf hinaus, die bisher bekanntgewordenen Methoden, wie sie unter anderem in der Reichlichen Stiftung in Jena oder bei dem Salzschichtarbeiter-Freie Verein anzuwenden wurden, zu verwenden, weil die Arbeiter bei Teilnahme am Gewinne gegebenenfalls auch den Verlust tragen helfen müßten. Die „D. A. Z.“ verfaßt deshalb auf den kühnen Gedanken, das deutsche Aktienrecht zu reformieren, vor allen Dingen den heutigen Mindestsatz von 1000 Mark für die Aktie bedeutend herabzusetzen, damit auch der kleine Mann, der Lohnarbeiter, Aktionär werden könne. Den kaufmännischen und technischen Angestellten will man davon aber grundsätzlich ausschließen. Im allgemeinen wird in der „D. A. Z.“, der Rede gemäß, seit fast vier Jahren alles, was französisch oder englisch ist, verdammt. In diesem Falle aber wird namentlich das englische Aktienrecht als Vorbild genommen. In England ist es gestattet, daß sieben Personen sich auf eine Aktie in der Mindesthöhe von 10 Pfd. Sterling gleich 200 Mark einzeichnen können. Den von Kaufleuten geäußerten Bedenken gegen die Zulassung kleiner Aktien stellt die „D. A. Z.“ abt Tadeln gegenüber, wovon wir per des allgemeinen Interesses halber hier wiedergeben wollen:

1. Die Eigenschaft der Aktiengesellschaften, daß sie das Kapital „demokratisieren“ und auch den kleinen Mann zum Großbetriebe zulassen, wird durch die kleine Aktie gefördert.
2. Bei den Arbeitern würde das Gefühl der Solidarität mit der Unternehmung gesteigert, das Geschäftsinteresse und die Arbeitslust erhöht werden.
3. Das aquatorisch so vielfach ausgeübte Schelten auf die hohen Dividenden würde ein Ende nehmen.
4. Die ganze Stellung der Arbeiterschaft zum kapitalistischen System könnte durch die Einführung kleiner Aktien im günstigen Sinne verändert werden.

Die hier verfolgten Grundzüge gehen keineswegs von der Absicht aus, die Lohnhöhe der Arbeiter zu steigern; nach wie vor ist heute für die Unternehmer und ihre Presse das Motto maßgebend: Herunter von den Kriegslöhnen. Da heute die Zahl der Arbeiter, welche in gesellschaftlich geleiteten Betrieben arbeiten, unserer Auffassung nach schon die der Arbeiter in Privatbetrieben überwiegt, so ist leicht zu erkennen, welche Ziele das Unternehmertum mit diesem Vorschlag verfolgt. Offenbar ist immer eine der wenigen Tugenden gewesen, deren sich die „Arbeiterzeitung“ rühmen darf, und so schreibt sie dann auch zum Schluß dieser Abhandlung:

„Damit wäre freilich noch längst nicht alles geleistet. Aber es würde das immerhin einen Schritt auf dem Wege bedeuten, der uns aus dem Wirrwal des Massenkampfes hinausführen soll in die freie Weite gerechter Würdigung dessen, was die geltende Wirtschaftsform für den nationalen Gesamtfortschritt bedeutet.“

Ob dieser Artikel zunächst nur einen Führer darstellt oder ob dieser Gedanke in den maßgebenden Arbeitgeberkreisen schon ausgereift ist, läßt sich noch nicht erkennen. Jedenfalls tritt sich der Verfasser ganz entschieden, wenn er glaubt, die Arbeiterschaft auf diese ausgefahrenen „Neuen Wege“ locken zu können, und sie dadurch aus dem Gleichgewicht ihrer politischen Auffassung zu bringen. Das „demokratisierte“ Kapital, Arm in Arm mit der sozialdemokratischen Lohnarbeiterschaft, ein wahrhaft königlicher Gedanke!

Für die Politik der Generalkommission. Eine Vertrauensmännerversammlung der Stuttgarter Gewerkschaften nahm einen Antrag Legiens entgegen, in dem dieser erklärte, die Generalkommission und die Gewerkschaften ständen in einem Vertragsverhältnis zu gemeinsamer Arbeit mit der Sozialdemokratie, aber nicht mit den Unabhängigen, die durch ihren Disziplinbruch den Gewerkschaftsmitgliedern ein schlechtes Beispiel gäben und die Arbeiterinteressen verletzten hätten, als sie die Kriegslöhne und das Vereinsgesetz ablehnten. Nach lebhafter Debatte nahm die Versammlung mit allen gegen 10 Stimmen der Opposition die folgende Entschließung an: „Die Funktionäre der Stuttgarter Gewerkschaften betonen nachdrücklich, daß die freien Gewerkschaften auch während des Krieges ihre im Kampf gegen Unternehmertum und Staatsgewalt erprobten Grundzüge hochgehalten haben und weiterhin verteidigen müssen. Die Haltung der Gewerkschaften und ihrer Leitungen kann allein beurteilt werden durch ihre Tätigkeit im wirtschaftlichen Kampfe. Das Disziplinieren parteipolitischer Streitigkeiten in die einseitige Gewerkschaftsbewegung muß entschieden abgelehnt werden. Dieser Streit kann und soll nur dazu dienen, die Organisationen der Arbeiterschaft zu zerschüttern, sie zur Ohnmacht zu verdammen und damit die gesamte Arbeiterbewegung in unüberwindlicher Weise zu schwächen. Rücksicht aller Gewerkschaftsangehörigen ist es, das lohnbarste Gut ihrer Organisation, die Einigkeit, aus dem Wirrwal unberührt in die Friedenszeit hinüber zu tragen. Nur dann besteht die Gewähr, daß die Kampfkraft der Gewerkschaften den gewaltigen wirtschaftlichen Auseinandersetzungen der Zukunft gewachsen sein wird.“

Heinrich Schneider, der Redakteur des Fabrikarbeiter-Verbands, ist an den Folgen eines Straßenbahnunfalls im Alter von 42 Jahren plötzlich verstorben. Damit verliert nicht nur die Fabrikarbeiter, sondern auch die gesamte Gewerkschaftsbewegung einen überaus tüchtigen und fleißigen Mitarbeiter. Sein Buch über die Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie, das 1911 erschien, ist auch für unsere Kollegen beachtenswert. Ebenso hat Schneider im Sinne der vollen Anerkennung der Betriebsorganisation gewirkt. Gerade diese Bestrebungen haben schon vor Kriegsausbruch uns auch menschlich sehr nahe gebracht, so daß wir seine klare, sachliche Art der Diskussion persönlich bewundern konnten. Nun ist der wackere Kämpfer dahin. Ehre seinem Andenken!

• **Rundschau** •

Wegen den Kollerbach. Eine Reihe namhafter Männer, Gelehrte, Schriftsteller und Universitätsprofessoren, erläßt folgenden Aufruf, der die weiteste Verbreitung verdient:

„Unter den mannigfachen seelischen Gefahren, die das gegenwärtige Völkerringen mit sich bringt, sind die verhängnisvollen Dingen für das Innenleben der Kinder, denn diese sind am empfindlichsten und am leichtesten beeinflussbar. Der heute die Kinder beobachtet und ihre auf den Krieg bezüglichen Aussprüche und Worte vernimmt, die von Eltern und Lehrern veräußert werden, muß für das geistige und sittliche Wohl der künftigen Generation ernste Bedenken haben. Daß, nachdrücklich, Verachtung und Schandenfreude gegenüber den feindlichen Nationen und gegenwärtigen Völkerringen mit sich bringt, sind die verhängnisvollsten Dingen für das Innenleben der Kinder, denn diese sind am empfindlichsten und am leichtesten beeinflussbar. Der heute die Kinder beobachtet und ihre auf den Krieg bezüglichen Aussprüche und Worte vernimmt, die von Eltern und Lehrern veräußert werden, muß für das geistige und sittliche Wohl der künftigen Generation ernste Bedenken haben. Daß, nachdrücklich, Verachtung und Schandenfreude gegenüber den feindlichen Nationen und gegenwärtigen Völkerringen mit sich bringt, sind die verhängnisvollsten Dingen für das Innenleben der Kinder, denn diese sind am empfindlichsten und am leichtesten beeinflussbar.“

